

Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtung in Hamburg Billbrook

– Besonderer Teil (NBS-BT) -

Stand: 30.11.2018

I. Allgemeine Informationen

1. Einleitung

Die NBS-AT der Railpool Lokservice GmbH & Co.KG (RLS) - Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Allgemeiner Teil - entsprechen der Konditionenempfehlung des VDV – Verband Deutscher Verkehrsunternehmen mit Stand v. 30.11.2018. Die NBS-AT gilt für die Serviceeinrichtung Grusonstrasse 46 in 22113 Hamburg.

Die NBS – BT der RLS ergänzen die NBS-AT um unternehmensspezifische Regelungen und geben zusätzliche Erläuterungen.

2. Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen

Der Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen der RLS erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages, den der betreffende Zugangsberechtigte mit der RLS abschließt und der zusammen mit den NBS-AT und den NBS-BT die vertragliche Grundlage für die Nutzung der RLS-Eisenbahninfrastruktur bildet.

3. Veröffentlichung und Impressum, Kontaktdaten

Die Veröffentlichung der RLS NBS-AT/BT erfolgt im Internet unter:
www.northrail-nts.eu

Herausgeber der NBS:
Railpool GmbH & Co. KG
Grusonstraße 46
20113 Hamburg
T 040 380 70 21 310
Info-RLS@railpool.eu
www.railpool-Lokservice.eu

Eisenbahnbetriebsleiter: Otto Rentschler 0176/97882132

Bearbeitung von Anträgen zur Nutzung der Serviceeinrichtungen:
Tel.: 040 380 70 21 318
Fax: 040 380 703 9

4. Ergänzungen zu den NBS-AT

Ergänzung zu Pkt. 2.3. NBS-AT

Anforderungen an das Personal, Ortskenntnis

Die Serviceeinrichtungen der RLS in Hamburg dürfen nur von befähigten und eingewiesenen Betriebspersonalen befahren bzw. bedient werden.

Hierfür gelten die Bestimmungen der gültigen Anforderungen aus der VDV-Schrift 753 und der TfV.

Die RLS vermittelt dem Personal des EVU vor seinem Einsatz die erforderliche Ortskenntnis und stellt die dafür erforderlichen Informationen (SBV, Bedienungsanweisungen, Notfallmanagement und ggf. aktuelle Anweisungen) zur Verfügung. Das EVU bietet regelmäßig Termine für diese Einweisung an. Bitte melden Sie Bedarfe rechtzeitig an.

Das EVU hat das Recht mit seinem Personal an max. zwei kostenfreien, planmäßigen Einweisungsterminen teilzunehmen. Danach muss das EVU seinem Personal die erforderliche Ortskenntnis selbst vermitteln.

Andernfalls erhebt die RLS für die Vermittlung der Ortskenntnis ein von allen EVU gleichermaßen zu zahlendes Entgelt in Form eines Stundensatzes gem. der Entgeltliste.

Die RLS kann sich für die Vermittlung der Ortskenntnis eines Erfüllungsgehilfen bedienen.

Ergänzung zu Pkt. 2.4. NBS-AT

Anforderungen an die Fahrzeuge

Für die Serviceeinrichtungen der RLS gilt die EBO – Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Nicht zugelassene oder schadhafte Fahrzeuge, die in die Werkstätten überführt werden sollen, sind der RLS vorab zu melden. Sie müssen über eine gültige Lauffähigkeitsbescheinigung verfügen.

Die Serviceeinrichtungen der RLS sind nicht mit Steuerungs- und Sicherheitstechnik ausgerüstet.

Die Kommunikation erfolgt über Mobil-Telefone (Handys), die vom EVU mitzubringen und während der Nutzung der Serviceeinrichtung ständig auf Empfang zu halten sind.

Ergänzung zu Pkt. 3.1. NBS-AT

Benutzung der Eisenbahninfrastruktur

Für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der RLS gelten ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen folgende Vorschriften:

Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) Teilbereich Rangieren
(Bezugsquelle: Flöttmann-Verlag GmbH, Postfach 1653, 33246 Gütersloh)

Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
(Bezugsquelle: Flöttmann-Verlag GmbH, Postfach 1653, 33246 Gütersloh –
Best.Nr.105022)

TfV- Triebfahrzeug-Führerschein-Verordnung
Bezugsquelle: DB Kommunikationstechnik GmbH – Logistikcenter, Kriegstraße 136,
76133 Karlsruhe)

Bedienungsanweisung für den Eisenbahnbetriebsdienst auf der Eisenbahninfrastruktur der
Railpool Lokservice GmbH & Co. KG
(Bezugsquelle :www.railpool.eu , oder Railpool LokserviceGmbH & Co. KG, Grusonstraße
46, 22113 Hamburg)

Ergänzung zu Pkt. 3.2 NBS-AT

Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen

Anträge auf Nutzung der Serviceeinrichtungen der RLS sind per E-Mail an folgende Adresse zu
senden: info-RLS@railpool.eu

Ergänzung zu Pkt. 3.3 NBS-AT

Grundsätze des Koordinationsverfahrens

Liegen Anträge über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen vor, geht das
EIU im Rahmen des § 10 EIBV mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung vor.

Kommt eine Einigung nicht zustande, greift grundsätzlich das Verfahren nach § 10 Abs. 6
EIBV.

In der Regel wird die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur durch die Werkstattaktivitäten
maßgeblich bestimmt, so dass eine Ausfahrt aus der Werkstatt grundsätzlich Vorrang vor der
Einfahrt in die Werkstatt (Freimachen des Arbeitsstandes) haben wird.

Ergänzung zu Pkt. 5.2 NBS-AT

Information zu den vereinbarten Nutzungen

Die Zugangsberechtigten haben der RLS eine E-Mail Adresse aufzugeben, an die nts die
Informationen gem. Pkt. 5.1.2 NBS-AT jederzeit übermitteln kann.

Die Zugangsberechtigten haben der RLS die Informationen gem. Pkt. 5.2.2 NBS-AT an die E-
Mail Adresse zu übermitteln.

Ergänzung zu Pkt. 5.3 NBS-AT

Störungen in der Betriebsabwicklung

Die Zugangsberechtigten und die RLS informieren sich bei Störungen in der Betriebsabwicklung wie in der Ergänzung zu Pkt. 5.2 NBS-AT festgelegt.

Zur Abwendung von Gefahren ist ggfs. der Informationsweg gem. den örtlichen Richtlinien zu wählen.

Bei Unfällen mit Personenschäden und sonstigen Unfällen mit Gefahr von Personen- und Umweltschäden hat der Triebfahrzeugführer nach den Vorgaben des Notfallmanagement gem. den örtlichen Richtlinien zu verfahren.

Bei allen anderen Ereignissen, Beinahe-Unfällen und betrieblichen Störungen informiert der Triebfahrzeugführer des EVU den EBL des EIU.

Die Telefonnummer ist den Streckenbuch zu entnehmen.

Aktivitäten der RLS, die auf Grund von Störungen im Betriebsablauf des EVU erforderlich werden, sind vom EVU an RLS zu vergüten.

Ergänzung zu Pkt. 5.6 NBS-AT

Veränderungen betreffend die Eisenbahninfrastruktur

Die RLS informiert die Zugangsberechtigten, mit denen ein Infrastrukturnutzungsvertrag besteht, über Veränderungen der Eisenbahninfrastruktur über die gem. Ergänzung zu Pkt. 5.2 NBS-AT vom Zugangsberechtigten angegebene E-Mail Adresse.

Ergänzung zu Pkt. 5.7. NBS-AT

Instandhaltungs- und Baumaßnahmen

Die RLS informiert die EVU bei Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, die aus Gründen der Sicherheit des Betriebes keinen Aufschub dulden über die gem. Ergänzung zu Pkt. 5.2 NBS-AT vom Zugangsberechtigten angegebene E-Mail Adresse

5. Beschreibung der Infrastruktur

Die RLS betreibt folgende Serviceeinrichtungen:

- Hamburg-Billbrook: Werkstatt für Schienenfahrzeuge, Tankstelle für Dieseltriebfahrzeuge und Abstellgleise.

Die Abstellgleise in Hamburg-Billbrook sind ausschließlich Fahrzeugen vorbehalten, die der Werkstatt zugeführt oder aus ihr abgeholt werden.

Für die Serviceeinrichtungen gelten:

- Beschreibung der Gleisanlagen,

- Weitere für den Eisenbahnbetrieb geltende Regelungen und Informationen (SBV),
- Notfallmanagement.

6. Entgeltgrundsätze

Für die Nutzung der Eisenbahn-Infrastrukturen werden für Fahrzeuge, die der Werkstatt direkt zugeführt oder aus ihr direkt abgeholt werden, keine Nutzungsgebühren erhoben. Als direkte Zuführung (Abholung) gilt die Zuführung (Abholung) an dem Kalendertag, an dem das Fahrzeug vereinbarungsgemäß bearbeitet werden soll.

Für Fahrzeuge, die länger als 24 Stunden vorher oder hinterher auf der Infrastruktur verbleiben, wird ein Nutzungsentgelt (Standgeld) erhoben. Einzelheiten und Kostensätze sind der Liste der Entgelte zu entnehmen.

Diese Entgeltgrundsätze erstrecken sich nicht auf die Nutzung der Werkstatt-Infrastruktur, z.B. für die Standmiete bei Anmietung eines Wartungsstandes zur eigenständigen Ausführung von Wartungsarbeiten. Dafür ist ein besonderer Vertrag mit der RLS zu schließen.

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Eisenbahn-Infrastruktur sind folgende Leistungen abgegolten:

- Gestattung der Nutzung der Eisenbahn-Infrastruktur zur Fahrt in die Werkstatt oder zur Tankstelle
- Bereitstellung der Informationen für die Nutzung der Serviceeinrichtungen einschließlich der Vertragsbearbeitung und -abrechnung
- Rangierfahrten in HH-Billbrook in die/aus der Werkstatt bei längerfristiger Abstellung.